

Ausschreibung 2026/27

Nachwuchs

beschlossen vom Vorstand am 01.07.2026

Inhaltliche Änderungen zur „Ausschreibung 2025/26, Nachwuchs, Korrektur 1“ sind in
Rot markiert.

Ausschreibung 2026/27, Nachwuchs

Inhalt

1	Allgemeines	4
1.1	Juristische Grundlage	4
1.2	Zuständige Referate	4
1.3	Gültigkeit der Ausschreibung	5
2	Bewerbsbedingungen	5
2.1	Verhaltensregeln	5
2.2	Ausstattungskatalog	6
2.3	Spielregeln	6
2.4	Platzermittlung	7
2.5	Spieldurchführung	7
3	Mannschaftsbestimmungen	8
3.1	Einsatzberechtigung	8
3.2	Spielberechtigung	8
4	Bundesbewerb 2027	9
4.1	Organisator	9
4.2	Bewerbsziel	9
4.3	Bewerbsklassen	9
4.4	Teilnahmeverpflichtung/-berechtigung	9
4.5	Spielberechtigung	9
4.6	Meldepflichten	9
4.7	Bewerbskosten	10
4.8	Spieltermine	10
4.9	Spielort, Unterkunft und Spielplan	10
4.10	Austragungsmodus	10
4.11	Schiedsrichterbelange	11
4.12	Finanzielle Angelegenheiten	11
5	Österreichische Nachwuchsmeisterschaften 2026/27	12
5.1	Organisator	12
5.2	Bewerbsklassen und Spieltermine	12
5.3	Bewerbsziel	12
5.4	Teilnahmeberechtigung	13
5.5	Spielberechtigung	13
5.6	Meldepflichten	14

Ausschreibung 2026/27, Nachwuchs

5.7	Trainer	15
5.8	Austragungsmodus U20, U18 und U16	15
5.9	Austragungsmodus U14 und U13.....	17
5.10	Erstellung der Ranglisten	17
5.11	Platzermittlung.....	20
5.12	Austragungsorte	20
5.13	Schiedsrichterbelange	21
5.14	Pflichten der Veranstalter	21
5.15	Kostenzuschuss	21
5.16	Ausfall des Bewerbes	22
5.17	Finanzielle Angelegenheiten	22
6	Kleinfeldbewerbe 2026/27	24
7	Terminisierung, Veranstalter und Stichtage	25
7.1	Nachwuchsstichtage.....	25
7.2	Veranstalter	26
7.3	Zusammenfassung der Termine und Fristen.....	26
8	Schlussbemerkungen, Grafiken und Anhänge	26
9	Inhaltliche Änderungen zur Vorsaison	27

1 ALLGEMEINES

Die in dieser Ausschreibung verwendete männliche Form gilt auch für weibliche Personen.

1.1 Juristische Grundlage

Bezugnehmend auf die Statuten des Österreichischen Volleyballverbandes (im Folgenden kurz: ÖVV) werden die überregionalen Wettbewerbe in der allgemeinen Spielklasse jährlich unter der Kontrolle des ÖVV organisiert. Für alle Regelungen und Fragen, die in der Ausschreibung nicht erwähnt werden, gelten die entsprechenden Bestimmungen und Ordnungen des Internationalen Volleyballverbandes (im Folgenden kurz: FIVB), des Europäischen Volleyballverbandes (im Folgenden kurz: CEV) und des ÖVV in ihrer aktuellen Fassung.

Bestimmungen dieser Ausschreibung werden bei gesetzlichen Änderungen entsprechend angepasst.

Mit der Teilnahme an den in dieser Ausschreibung beschriebenen Wettkämpfen verpflichten sich die **Vereine, Betreuer und** Spieler zur Einhaltung der Anti-Doping Regelungen des Anti-Doping Bundesgesetzes 2021 (ADBG 2021) sowie der diesbezüglichen Regelungen der FIVB und des ÖVV (insbesondere Statuten, Anti-Doping-Ordnung, Wettkampfordnung sowie Disziplinarordnung). Die teilnehmenden Spieler sind jederzeit verpflichtet, an jedem Ort an Dopingkontrollen mitzuwirken.

Jeder teilnehmende Verein erklärt sein Einverständnis zu allen Punkten der vorliegenden Ausschreibung und den sonstigen Bestimmungen und Ordnungen des ÖVV, der FIVB und der CEV in ihrer aktuellen Fassung. Vergehen werden nach den entsprechenden Bestimmungen und Ordnungen des ÖVV, der FIVB, der CEV bzw. der vorliegenden Ausschreibung geahndet.

1.2 Zuständige Referate

1.2.1 Wettspielreferat

Das Wettspielreferat ist für den geordneten Ablauf der überregionalen Bewerbe zuständig. Das Referat informiert das ÖVV-Büro, Schiedsrichterreferat, die Vereine und Landesverbände über die Auslosung, Spieltermine und Änderungen. Darüber hinaus ist das Wettspielreferat für Entscheidungen über Vergehen zuständig, die durch Nichteinhalten der Ausschreibung im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen werden und sein Ressort berühren.

1.2.2 Meldereferat

Das Meldereferat ist für die An- und Abmeldung aller Spieler verantwortlich, die in überregionalen Bewerben eingesetzt werden. Darüber hinaus ist das Meldereferat für Entscheidungen über Vergehen zuständig, die durch Nichteinhalten der Ausschreibung im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen werden und sein Ressort berühren.

1.2.3 Schiedsrichterreferat

Das Schiedsrichterreferat ist für die Besetzung der Schiedsrichter und, so gefordert, der Linienrichter in allen überregionalen Bewerben zuständig. Das Referat informiert das ÖVV-Büro und das Wettspielreferat über die Schiedsrichter- und Linienrichterbesetzungen.

1.2.4 Rechtsreferat

Das Rechtsreferat ist für die Entscheidungen über Disziplinarvergehen von Spielern, Funktionären und allen Personen, soweit sie in den Sportbetrieb des Vereines eingebunden sind, von Funktionären des ÖVV und von Funktionären der Landesverbände, soweit die Vergehen im Rahmen eines ÖVV-Bewerbes begangen wurden, zuständig.

1.2.5 Sportreferat

Das Sportreferat ist für die Entscheidungen über die Anträge auf Erteilung einer Trainerlizenz und gegebenenfalls die Entziehung derselben zuständig.

1.3 Gültigkeit der Ausschreibung

Die Ausschreibung wurde vom Vorstand am 01.07.2026 beschlossen.

Diese Ausschreibung tritt mit dem Bewerbungsjahr 2026/27 in Kraft. Die von ligen@volleynet.at veröffentlichten und im Downloadbereich der ÖVV-Website (z.Zt. <https://volleynet.at/page/dokumente-volleyball>) abrufbaren Rundschreiben gelten als integraler Bestandteil als Erläuterung bzw. Ergänzungen dieser Ausschreibung, inhaltliche Änderungen müssen weiterhin vom Vorstand beschlossen werden.

2 BEWERBSBEDINGUNGEN

2.1 Verhaltensregeln

- a. Den in der der Hausordnung des Hallenbetreibers festgelegten Regelungen ist Folge zu leisten. Die Hausordnung ist deutlich einsichtbar in den Eingangsbereichen der Halle auszuhängen.
- b. Auf der Ebene der Spielfläche ist die Verwendung von Gläsern bzw. Glasflaschen nicht erlaubt
- c. Die Verwendung von akustischen Hilfsmitteln (Trommeln, Tröten, etc., ...) zum Anfeuern ist sowohl auf dem Spielfeldniveau als im Zuschauerbereich zum Schutz der Gesundheit der Jugendlichen untersagt
- d. Während der Bewerbe (Eröffnung bis Ende der Siegerehrung) gilt für Spieler, Trainer und Offizielle in der Halle und in deren Nahbereich ein absolutes Alkohol- und Rauchverbot. Bei Verstößen dagegen behält sich der Vorstand nach Meldung durch den ÖVV-Vertreter vor, über weitere Sanktionen (z.B. Verlust des Kostenzuschusses für die betroffene Mannschaft) zu entscheiden.
- e. Vom Veranstalter entgeltlich oder unentgeltlich beschäftigtes Personal (z.B. Schreiber, DJ, Ballroller, Quickmopper, Moderator, etc.) darf im Wettkampfbereich (Spielfeld plus Freizone plus Kontrollzone) zwischen 60 Minuten vor Spielbeginn und Spielende keinen Alkohol konsumieren

2.2 Ausstattungskatalog

- a. Terminplanerstellung ohne "Zeitstress". Spiele sollten nicht nach 19 Uhr enden und nicht vor 9 Uhr beginnen.
- b. Jede zentrale Meisterschaft beginnt mit einer gemeinsamen Eröffnung (Begrüßung, Vorstellung der Mannschaften, Turnier "Bedeutung" geben).
- c. Anbringen der vom ÖVV bereit gestellten Transparente und denen des Veranstalters nach den vom ÖVV vorgegebenen "Terms & Conditions".
- d. Platzsprecher gibt die jeweiligen Spiele bekannt, informiert kurz über die Gegner und den aktuellen Turnierstand.
- e. Nach Abschluss eines jeden Spieltages Übermittlung der Resultate, eines Kurzberichtes und Senden von mindestens 3 Fotos in guter Qualität (rechtefrei) von der Veranstaltung (am Finaltag jedenfalls eines der Siegermannschaft) an die ÖVV-Pressestelle, zurzeit Sportlive, E-Mail redaktion@sportlive.at, Telefon: +43(650)9797232.
- f. Auf würdige Form der Siegerehrung achten! **Der ÖVV stellt Pokale, Medaillen und Urkunden zur Verfügung.** Am Ende Abspielen der Bundeshymne.
- g. Unterstützung bei der Organisation des Transports von und zum Bahnhof, von der Halle zu den Quartieren etc..
- h. Drei Monate vor einem Bewerb kann vom ÖVV ein Supervisor zum Veranstalter und Organisator entsandt werden, um sich vor Ort über die Halle, Quartiere und Organisation in Kenntnis zu setzen.
- i. Für alle ÖVV-Nachwuchs-Bewerbe hat der ÖVV die exklusiven Übertragungsrechte für Fernsehen, Radio und Internet ebenso wie alle Rechte, die nicht explizit an die Vereine oder Landesverbände übertragen sind.
- j. Der ÖVV ist bestrebt zu allen Nachwuchsbewerben einen Vertreter zur Wettkampfleitung zu entsenden. Bei Bewerben ohne ÖVV-Vertreter übernimmt der Veranstalter diese Agenden.

2.3 Spielregeln

Alle Spiele in einem überregionalen Bewerb werden nach den offiziellen FIVB-Spielregeln gespielt. Änderungen und Abweichungen werden durch den Vorstand beschlossen¹.

In der Kategorie U16 ist die Benennung eines Liberos nicht möglich.

Weitere Abweichungen von den internationalen Spielregeln in den Kategorien U14 und U13 siehe Art. 6.

¹ Ob und welche Regelungen des aktuell laufenden „Rule Test“ der FIVB bzw. CEV übernommen werden, wird nach der offiziellen Auswertung und Bekanntgabe durch die FIVB bzw. CEV vom Vorstand beschlossen und umgehend veröffentlicht

2.4 Platzermittlung

Abweichend von der ÖVV-Wettspielordnung erhält der Sieger eines Spieles von Bewerbungen in Gruppen- und Langzeitform bei Spielen auf drei gewonnene Sätze und einem Ergebnis von 3:0 oder 3:1 drei Punkte, bei 3:2 zwei Punkte, der Verlierer bei einem 2:3 einen Punkt und sonst keinen Punkt für die Tabelle; für die Reihung der Teilnehmer bei gleicher Punkteanzahl wird zuerst die Anzahl der Siege herangezogen, dann weiter wie in der Wettspielordnung.

2.5 Spieldurchführung

2.5.1 Spielbälle

Es dürfen nur die vom ÖVV zugelassenen Bälle verwendet werden, wobei diese für jedes Spielfeld durch den Veranstalter aufgelegt werden:

Ballmarke: zurzeit MIKASA V200W (in allen Altersklassen außer U13)

MIKASA V345W (nur in der Altersklasse U13)

2.5.2 Spielerkleidung

Die Spielkleidung muss folgende Kriterien erfüllen:

- a. Einheitliche Leibchen mit regelgerechter Nummerierung und einheitliche Hosen nach den gültigen Int. Volleyballregeln der FIVB. Sollte die CEV für Europacupbewerbe Abweichungen zulassen, gelten diese auch für die überregionalen Bewerbe des ÖVV (derzeitige Regelung: es können Dress-Nummern von 1 bis 99 verwendet werden; die Nummern müssen vorne und hinten angebracht sein, vorne muss die Nummer min. 10 cm und hinten min. 15 cm groß sein (kein Limit nach oben), vorne muss sie max. 15 cm und hinten max. 25 cm unterhalb des untersten Punktes des Kragens beginnen; der Streifen, aus dem die Nummern bestehen, muss vorne mindestens 1 cm und hinten mindestens 1,5 cm breit sein).
- b. Bei Finalspielen (nur Spiel um Platz 1, nicht bei Kleinfeldbewerben) sollen die Mannschaften das Spiel in kontrastierenden Dress-Farben bestreiten, wobei der erstgenannten Mannschaft die Dress-Wahl freisteht.

2.5.3 Allgemeine Ausstattungsbestimmungen

Jeder Veranstalter muss pro Spielfeld folgendes bereitstellen:

- a. Netzpfosten - mit ÖVV-Gütesiegel
- b. ordnungsgemäßer Schutz der Netzanlage mit ÖVV-Gütesiegel
- c. 1 Netz mit Antennen (zusätzlich 1 Reservenetz/Antennenpaar) mit ÖVV-Gütesiegel
- d. Bänke für die Wechselspieler, Sessel für die Trainer und Assistenztrainer
- e. 1 Schiedsrichterstuhl (höhenverstellbar) mit ÖVV-Gütesiegel
- f. Messvorrichtungen für die Netzhöhe, Raumtemperatur und Balldruck
- g. 1 Schreibertisch plus Sessel

- h. 1 händische Anzeigetafel mit ÖVV-Gütesiegel oder eine VolleyStation-kompatible elektronischer Anzeige
- i. Aufstellungskarten für die Heim- und Gastmannschaft
- j. verpflichtend für alle Bewerbe, bei denen der Spielbericht in elektronischer Form geführt werden kann: die notwendige Hardware (aktuell Computer mit noch vom Hersteller unterstütztem 64-bit Betriebssystem, min. Bildschirmauflösung 1366x768p, mind. 8GB RAM, Internet-Zugang) inkl. installierter notwendiger Software
- k. Spielberichtsbogen (entfällt bei Führung in elektronischer Form)
- l. eigene, versperrbare Umkleidekabine für die Schiedsrichter

3 Mannschaftsbestimmungen

3.1 Einsatzberechtigung

In ÖVV-Bewerben sind nur Spieler einsatzberechtigt, welche ordnungsgemäß und fristgerecht nach der gültigen Melde- und Transferordnung beim ÖVV in der jeweiligen Mannschaft gemeldet sind (auf der Spielerlizenzliste aufscheinen) und deren Meldung den Bestimmungen der FIVB und CEV entspricht.

Die Anzahl ausländischer Spieler ist unbegrenzt, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen obliegt der Verantwortung der Vereine.

3.2 Spielberechtigung

Ergänzend zur Melde- und Transferordnung gilt:

- a. Die Anmeldung muss spätestens am Tag vor dem jeweiligen Spiel online nach der im Anhang „Online-Verwaltungsplattform“² angeführten Vorgangsweise erfolgen.
- b. Die Vorlage einer ärztlichen Eignungsbestätigung mittels des Formulars "M-3" in der für den ÖVV adaptierten Version der CEV ist zur Erlangung der Spielberechtigung verpflichtend. Dieses ist vor dem ersten Einsatz online nach der im Anhang „Online-Verwaltungsplattform“ angeführten Vorgangsweise an den ÖVV zu übermitteln. Bis die Spielerlizenz vom ÖVV bestätigt ist, muss dem Schiedsgericht das Original oder eine Kopie vorgelegt werden, ansonsten ist der Spieler nicht einsatzberechtigt. Das Original ist bis Saisonende aufzubewahren und auf Verlangen dem ÖVV vorzulegen.
- c. Ergänzend zur Melde- und Transferordnung muss der Ausweis, mit dem sich ein Spieler legitimiert, die Nationalität beinhalten. Ansonsten muss eine Kopie des Staatsbürgerschaftsnachweises vorgelegt werden, damit der Spieler spielberechtigt ist.
- d. Die Vorlage einer gültigen (nach dem 31.07.2025 ausgestellte) Anti-Doping-Lizenz der NADA zur Erlangung der Spielberechtigung ist im Bewerb U20 verpflichtend.

² Wird bis Ende Juli nachgereicht

4 BUNDESBEWERB 2027

4.1 Organisator

Organisator ist der ÖVV.

4.2 Bewerbungsziel

Die Bewerbe dienen zum Vergleich und der Sichtung des Ausbildungsstandes der einzelnen Landesauswahlen, sollen die Erstellung der Nachwuchskader des ÖVV erleichtern und die Spieler bereits auf den international üblichen Zyklus der Nachwuchsnationalmannschaften vorbereiten. Als Rahmenprogramm sind regelmäßige Fortbildungsmaßnahmen erwünscht.

4.3 Bewerbsklassen

Der Bewerb wird in einer Altersklasse ausgetragen:

		Altersstichtag	Netzhöhe	Veranstalter
Jugend	männlich	1.1.2013 u.j.	2,35 m	ÖVV
	weiblich		2,20 m	

4.4 Teilnahmeverpflichtung/-berechtigung

Jeder Landesverband ist verpflichtet mit je einer weiblichen und einer männlichen Auswahlmannschaft in jeder Kategorie teilzunehmen. Der Veranstalter hat das Recht, bei einer ungeraden Anzahl von Mannschaften in dieser Kategorie die Vergabe einer Wildcard auszusprechen und zu vergeben.

4.5 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Spieler, welche

- nach den jeweils gültigen "FIVB Sport Regulations" den ÖVV als "Federation of Origin" innehaben, und
- in der laufenden Spielsaison für einen Verein spielberechtigt sind, der Mitglied des jeweiligen Landesverbandes ist.

4.6 Meldepflichten

Der Termin für die Abgabe der Nennung mit Angabe der Delegationsgröße ist der **Mo, 14.12.2026** (E-Mail an ligen@volleynet.at). Etwaig anfallende Stornokosten gehen zu Lasten des verursachenden Landesverbandes.

4.7 Bewerbskosten

- Die Reisekosten trägt der jeweilige Landesverband, der ÖVV leistet einen Kostenzuschuss in der Höhe des günstigsten Tarifs der Bahnverbindung von der Landeshauptstadt bis zum Spielort für max. 17 Personen pro Mannschaft (14 Spieler, 1 Trainer, 1 Schiedsrichter, 1 Delegationsleiter).
- Den Transport der Mannschaften vom Quartier zum Bahnhof Neufeld/Leitha bzw. zurück organisiert der ÖVV, falls dies notwendig ist.
- Die Aufenthaltskosten gehen zu Lasten der teilnehmenden Mannschaften. Die Kosten ergeben sich aus einem Mittelpreis der zur Verfügung stehenden Unterkünfte. Die genauen Kosten werden nach Erhalt der Informationen vom Quartiergeber umgehend übermittelt. Die Unterbringung der Spieler erfolgt in Mehrbettzimmern. Für die Betreuer und Schiedsrichter sind Zweibettzimmer vorgesehen.
- Die Buchung von Einzelzimmern ist nur nach Verfügbarkeit und bei Kostenübernahme des Aufpreises durch den anfragenden Landesverband möglich.
- Verpflegung: Vollpension exkl. Getränke, Extras sind von den Teilnehmern selbst zu bezahlen
- Die Hallenkosten und die unmittelbaren Kosten der Spieldurchführung (Schiedsrichter-Entscheidung, Stellen der Schreiber) trägt der ÖVV.

4.8 Spieltermine

	Anreisetag	Abreisetag	Ort
Bundesjugendbewerb	Sa, 20.03.2027	Di, 23.03.2027	Landessportzentrum Steinbrunn

4.9 Spielort, Unterkunft und Spielplan

- Spielort: Landessportzentrum Viva Steinbrunn. Industriegelände 1, Neue Siedlung, 2491 Steinbrunn
- Mögliche Unterkünfte nachzeitigem Stand:
 - Landessportzentrum Viva Steinbrunn
 - Akademie Mattersburg
 - Gästehaus Eisenstadt
- Spielplan: wird nach Nennschluss erstellt und veröffentlicht

4.10 Austragungsmodus

Nach Möglichkeit werden zwei Gruppen gebildet, nachfolgend Kreuz- und Finalsple. Jede Mannschaft hat täglich zumindest ein Spiel.

Abweichend von der ÖVV-Wettspielordnung werden alle Gruppenspiele auf 3 gespielte Sätze gespielt, jeder gewonnene Satz bedeutet einen Punkt für die Tabelle, die Kreuz- und

2026/27	© Österreichischer Volleyballverband	10 / 27
---------	--------------------------------------	---------

Finalspiele werden auf 2 Gewinnsätze gespielt. Wenn nötig hat der Vorstand die Möglichkeit, je nach Anzahl der Teilnehmer den Austragungsmodus anzupassen.

4.11 Schiedsrichterbelange

- a. Für die erste teilnehmende Mannschaft hat jeder Landesverband einen Schiedsrichter mit maximal C-Qualifikation zu entsenden und für ihn die Aufenthaltskosten zu tragen.
- b. Jeder Landesverband hat bis Bewerbungsbeginn eine Pauschale lt. Art. 4.12 an den ÖVV zu bezahlen. Damit werden die anteiligen Kosten des Hauptschiedsrichters sowie der evtl. zusätzlich benötigten Schiedsrichter, welche die Landesverbände aus ihrem Bereich vorschlagen können, abgedeckt.
- c. Das Schiedsrichterentgelt trägt der ÖVV.

4.12 Finanzielle Angelegenheiten³

	Art., Pkt.	EUR
nicht einheitliche Spielbekleidung (pro Spieler)	2.5.2, a	15
Termin- oder Fristversäumnis	4.6	70
Maximale Quartierkosten pro Person, Vollpension	4.7, c	270
Nichtentsenden eines Schiedsrichters	4.11, a	410
Pauschalbetrag für Kosten des Haupt- und evtl. zusätzl. Schiedsrichter	4.11, b	135
Schiedsrichterentgelt (Spiel auf 3 gewonnene Sätze)	4.11, c	35
Schiedsrichterentgelt (Spiel auf 3 gespielte Sätze)	4.11, c	30
Schiedsrichterentgelt (Spiel auf 2 gewonnene Sätze)	4.11, c	25
Strafverifizierung		30
Nichtantritt (zusätzlich zur Strafverifizierung)		60

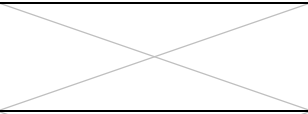
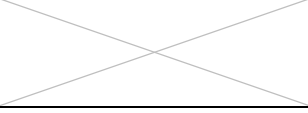
³ Die Gebühren sind Großteils seit zumindest 2012/13 (VPI 45,9%) nicht erhöht worden. Für Saison 2025/26 wurden eine Erhöhung von durchschnittlich 36% beschlossen. Ab 2025/26 erfolgt jede Saison eine Erhöhung um den VPI vom 01.01. auf Basis des Wertes vom 01.01.2024 (in 5-Euro-Schritten, wenn höher als EUR 5).

5 ÖSTERREICHISCHE NACHWUCHSMEISTERSCHAFTEN 2026/27

5.1 Organisator

Der Organisator der österreichischen Nachwuchsmeisterschaften ist der ÖVV. Für die Durchführung sind die jeweils veranstaltenden Landesverbände bzw. Vereine verantwortlich.

5.2 Bewerbsklassen und Spieltermine

	Stichtag		Netzhöhe	Veranstalter ⁴	Termine Runden 1 und 2 ⁵	Termine Finalrunde ⁵
U20	1.1.2008 und jünger	M	2,43 m	SVV	1.Rd.: 25.10.2026	05./06.12.2026
		W	2,24 m	TVV	2.Rd.: 15.11.2026	
U18	1.1.2010 u.j.	M	2,43 m	StVV	1.Rd.: 04.04.2027	15./16.05.2027
		W	2,24 m	OÖVV	2.Rd.: 02.05.2027	
U16	1.1.2012 u.j.	M	2,30 m	NÖVV	1.Rd.: 11.04.2027	22./23.05.2027
		W	2,18 m	KVV	2.Rd.: 08./09.05.27	
U14	1.1.2014 u.j.	M	2,15 m	WVV		15./16.05.2027
		W	2,10 m	VVV		
U13	1.1.2015 u.j.	M	2,05 m	KVV		29./30.05.2027
		W	2,05 m	SVV		

Alle Spiele bei Österreichischen Meisterschaften werden auf 2 Gewinnsätze gespielt (**Ausnahme: Einzelspiele**).

Die Spielpläne werden vom ÖVV in Rücksprache mit den Veranstaltern festgelegt.

Zur Information:

- Bundesmeisterschaft Schulbewerb Burschen: **05.-08.04.2027, Niederösterreich**
- Bundesmeisterschaft Schülerinnenliga Volleyball: **12.-16.04.2027, Tirol**

5.3 Bewerbungsziel

Der Gewinner ist österreichischer Meister 2026/27 in der jeweiligen Altersklasse.

⁴ Für den Fall, dass keine Ausrichter für die Finalrunden gefunden werden, sh. Art. 5.12

⁵ Die Termine können sich bei Änderungen der internationalen Kalender der CEV oder der FIVB ändern

5.4 Teilnahmeberechtigung

Teilnahmeberechtigt sind Vereinsmannschaften, welche vom Landesverband fristgerecht genannt werden und

- a. in der Landesmeisterschaft 2026/27 oder in einem anderem vom Landesverband bestimmten Bewerb, welcher den Vorgaben in Art. 2.8 „Meisterschaft“ der ÖVV Wettspielordnung in der Fassung vom 12.06.2021 entspricht
- b. einen zur Teilnahmeberechtigung nötigen Platz erreicht haben bzw. die vor ihnen Platzierten auf die Teilnahme verzichten oder
- c. eine vor ihnen platzierte Mannschaft bereits am Bewerb teilnehmen wird und es freie Plätze im Teilnehmerfeld gibt, wobei die endgültige Teilnahmeberechtigung von der Rangliste abhängig ist.
- d. Die Vergabe der freien Plätze erfolgt in Reihenfolge der Landesverbandsrangliste
- e. termingerecht die endgültige Nennung abgegeben haben
- f. und für die ihr Landesverband die Schiedsrichterkosten bezahlt hat.
- g. Pro Verein ist nur eine Mannschaft teilnahmeberechtigt.
- h. Spielgemeinschaften sind nur dann teilnahmeberechtigt, wenn sie nachweislich das ganze Bewerbsjahr als Spielgemeinschaft in dieser Zusammensetzung gespielt haben.
- i. Vereine, die ihre Spieler ohne Angabe von Gründen nicht den Landesausschüssen zur Verfügung stellen, verlieren die Teilnahmeberechtigung an österreichischen Meisterschaften im selben (wenn die österreichischen Meisterschaften erst nach den Bundesbewerben stattfinden) bzw. darauffolgenden Spieljahr.

5.5 Spielberechtigung

Spielberechtigt sind Spieler, welche

- a. im jeweiligen Landesverband in der aktuellen Saison für den zur österreichischen Meisterschaft genannten Verein eine gültige Erstlizenz gelöst haben. Ein eventueller Übertritt des Spielers von einem anderen Verein muss mit einer gültigen Freigabe **für die Bewerbsklasse U20 bis spätestens 30.09.2026**, für alle anderen bis spätestens **31.12.2026** erfolgt sein. Und
- b. für den Verein überhaupt erstmals eine Spielerlizenz gelöst haben, wenn sie den Geburtsjahrgängen **2011** und jünger angehören – eine Ausnahme ist nur dann möglich, wenn der Verein, bei dem für den betroffenen Spieler erstmals eine Spielerlizenz gelöst wurde (unabhängig von evtl. weiteren zwischenzeitlichen Vereinswechseln dieses Spielers), seine Zustimmung erteilt hat, für die er einmalig eine außerordentliche Entschädigung in der 1. Saison nach dem Wechsel von maximal € 2.500,-- verlangen kann bzw. max. € 1.667,-- in der 2. Saison nach dem Wechsel und max. € 833,-- in der 3. Saison nach dem Wechsel (ab der 4. Saison nach dem Wechsel ist kein Sonderbefreiungsschein mehr nötig!). Und

Ausschreibung 2026/27, Nachwuchs

- c. entweder nach den „FIVB Sport Regulations“ den ÖVV als „Federation of Origin“ innehaben
oder
- d. falls sie nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen und nicht nach den „FIVB Sport Regulations“ den ÖVV als „Federation of Origin“ innehaben entweder
 - zumindest drei Jahre in Österreich leben (Nachweis durch Vorlage von Dokumenten wie Zeugnisse, Meldezettel, Aufenthaltsbewilligung, Arbeitsbewilligung u.ä.)
oder
 - mit einem gültigem Internationalen Transfer
 - für die Bewerbsklasse U20 bis spätestens **30.09.2026**, und ab dem **30.09.2026** ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben (Nachweis durch Vorlage des Meldezettels),
 - für alle anderen bis zum **31.12.2026** im jeweiligen Landesverband gemeldet wurden und ab dem **31.12.2026** ihren ständigen Wohnsitz in Österreich haben (Nachweis durch Vorlage des Meldezettels)
oder
 - mit einem „Minor Transfer“ im jeweiligen Landesverband gemeldet wurden.

5.6 Meldepflichten

- a. Der Termin für die Nennung ist **Mo, 20.07.2026** für U20, ansonsten **Mo, 01.02.2027**, jeweils mit einem E-Mail an ligen@volley.net.at.
- b. Blankonnennungen durch Landesverbände werden entgegengenommen, wenn die Nennbedingungen erfüllt werden und, ebenso bei Nennung von mehreren Mannschaften, bis spätestens 10 Tage vor Bewerbungsbeginn die teilnehmenden Mannschaften dem ÖVV bekannt gegeben werden. Die teilnehmenden Mannschaften müssen jedenfalls vor Bewerbungsbeginn **die Nennung online nach der im Anhang „Online-Verwaltungsplattform“⁶ angeführten Vorgangsweise durchführen.**
- c. Die Mannschaften, die sich zum Qualifikationsturnier melden verpflichten sich, dieses bei Bedarf auch durchzuführen sowie bei Bedarf auch an der österreichischen Meisterschaft teilzunehmen.
- d. Bei Absage einer Teilnahme an der österreichischen Meisterschaft ohne Nachweis einer höheren Gewalt bzw. vorhergehender Vorlage ärztlicher Atteste wird die Mannschaft des Vereines für zwei Jahre für alle ÖVV-Bewerbe desselben Geschlechts und Alterskategorie gesperrt und mit einer Geldstrafe lt. Art. 5.17 belegt.

⁶ Wird bis Ende Juli nachgereicht

5.7 Trainer

Der als Coach eingetragene Betreuer muss eine gültige ÖVV-Trainerlizenz (Übungsleiter oder höher qualifiziert) vorweisen. Zum Erhalt der ÖVV-Trainerlizenz sh. ÖVV-Trainerordnung.

5.8 Austragungsmodus **U20, U18 und U16**

Die Bewerbsklassen U20, U18 und U16 werden in drei (3) Runden ausgetragen:

- Runde 1: max. Zweiunddreißig (32) Mannschaften, die Teilnahmeberechtigung ergibt sich aus der Landesverbandsrangliste, sh. Art. 5.10.2
- Runde 2: Sechzehn (16) Teilnehmer
- Runde 3: Acht (8) Teilnehmer

5.8.1 Runde 1

Eintägig in Turnierform:

5.8.1.1 Gruppeneinteilung

Abhängig von der Teilnehmerzahl werden bis zu 8 Gruppen mit jeweils vier oder drei Mannschaften gelöst:

- 24 bis 32 Mannschaften: Acht (8) Gruppen zu je vier (4) oder drei (3) Teams, die beiden bestplatzierten qualifizieren sich für Runde 2
- 17 bis 23 Mannschaften: Es erhalten so wenige Teams wie möglich ein Freilos, um Gruppen zu je vier (4) oder drei (3) Teams zu ermöglichen, aus denen sich die beiden bestplatzierten für Runde 2 qualifizieren
- 16 Mannschaften oder weniger: die Runde 1 entfällt

5.8.1.2 Auslosung

Die Teams werden nach der Mannschaftsrangliste in „Töpfe“ eingeteilt, sh. Art. 5.10.2. Die jeweilige Anzahl der Mannschaften entspricht der Anzahl der Gruppen. In jede Gruppe wird eine Mannschaft aus jedem „Topf“ gelöst.

5.8.1.3 Ausrichter

Die Verpflichtung auf die Ausrichtung der Gruppen wird gelöst.

5.8.1.4 Spielmodus in 4er-Gruppen

Jede Mannschaft mit zwei Siegen ist für die nächste Runde qualifiziert, jede mit zwei Niederlagen scheidet aus dem Bewerb aus:

- Spiele 1: nach Rangliste 1 – 4 und 2 – 3
- Spiele 2: Sieger – Sieger, Verlierer – Verlierer
- Spiel 3: die beiden Mannschaften mit jeweils einen Sieg

5.8.1.5 Spielmodus in 3er-Gruppen

Die beiden bestplatzierten Mannschaften laut Tabelle sind für die nächste Runde qualifiziert, die drittplatzierte scheidet aus dem Bewerb aus:

- Spiel 1: nach Rangliste 1 - 3
- Spiel 2: Sieger Spiel 1 - Rangliste 2
- Spiel 3: Ranglisten 2 - Verlierer Spiel 1

5.8.1.6 Kosten

Der ausrichtende Verein übernimmt alle Kosten für die Organisation der Gruppenspiele und die Schiedsrichterkosten, die Gastmannschaften tragen ihre Fahrtkosten.

5.8.2 Runde 2

Eintägig in Turnierform:

5.8.2.1 Gruppeneinteilung

Es werden 4 Gruppen mit jeweils vier oder drei Mannschaften gelost.

5.8.2.2 Auslosung

Die Teams werden nach dem Ergebnis der Runde 1 in „Töpfe“ eingeteilt, evtl. Freilose werden lt. der Mannschaftsrangliste vorangestellt, sh. Art. 5.10.2. In jede Gruppe wird eine Mannschaft aus jedem „Topf“ gelost, wobei keine Teams aus derselben Erstrundengruppe aufeinandertreffen können.

5.8.2.3 Ausrichter

Die Verpflichtung auf die Ausrichtung der Qualifikationsgruppen wird (wenn möglich) unter den Teams gelost, die in der 1. Runde auswärts gespielt haben.

5.8.2.4 Spielmodus in 4er-Gruppen

Sh. Art. 5.8.1.4

5.8.2.5 Spielmodus in 3er-Gruppen

Sh. Art. 5.8.1.5

5.8.2.6 Kosten

Der ausrichtende Verein übernimmt alle Kosten für die Organisation der Gruppenspiele, die Gastmannschaften tragen ihre Fahrtkosten.

5.8.3 Runde 3

Zweitägig in Turnierform:

5.8.3.1 Auslosung

Die Teams werden nach dem Ergebnis der Runde 2 gereiht. Die Teams der Ränge 1 bis 4 sind gesetzt, jeweils eine Mannschaft der Ränge 5 bis 8 wird zugelost.

5.8.3.2 Ausrichter

Das Recht auf die Ausrichtung der Gruppen wird vom Vorstand an einen sich bewerbenden Landesverband vergeben. Sollte sich niemand bewerben, ist der in Art. 5.2 angeführte Landesverband zur Ausrichtung der betroffenen Bewerbsklasse verpflichtet.

5.8.3.3 Spielmodus

- Tag 1
 - Spiele 1: Paarungen lt. Auslosung, sh. Art. 5.8.3.1
 - Spiele 2:
 - Sieger 1 - Sieger 4, Sieger 2 - Sieger 3
 - Verlierer 1 - Verlierer 4, Verlierer 2 - Verlierer 3
 - Spiele 3:
 - Zwei Teams mit je zwei Siegen, 1. Tabelle - 2. Tabelle)
 - Tabellendritter - 6. Tabelle und 4. Tabelle - 5. Tabelle. Tausch, falls bereits in Spiel 1 aufeinandergetroffen (zuerst 6. ⇔ 5. wenn nicht möglich 6. ⇔ 4.)
 - Zwei Teams mit je null Siegen (7. Tabelle - 8. Tabelle)
- Tag 2
 - Play-Off 1 bis 4 - Halbfinali und Platzierungsspiele
 - Tabellenerster - 4. Tabelle und 2. Tabelle - 3. Tabelle. Tausch 3./4. wenn bereits in Spiel 3 aufeinandergetroffen
 - Sieger - Sieger, Verlierer - Verlierer
 - Play-Off 5 bis 8 - analog
 - Tabellenfünfter - 8. Tabelle und 6. Tabelle - 7. Tabelle. Tausch 7./8. wenn bereits in Spiel 3 aufeinandergetroffen
 - Sieger - Sieger, Verlierer - Verlierer

5.9 Austragungsmodus U14 und U13

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 16 Mannschaften je Bewerb.

Der genaue Modus wird bis Ende Oktober mit den Nachwuchsverantwortlichen der Landesverbände diskutiert und nach Vorstandsbeschluss bis Ende November nachgereicht.

5.10 Erstellung der Ranglisten

5.10.1 Landesverbandsranglisten

- Die Rangliste wird vor Saisonbeginn erstellt und ist bis zum Ende dieser unverändert gültig

Ausschreibung 2026/27, Nachwuchs

- U20: Punktevergabe **18 Punkte** für den Sieger der zuletzt stattgefundenen U20-Meisterschaft bis 1 Punkt für den Achtzehntplatzierten sowie für die zuletzt stattgefundenen U18-Meisterschaft. Die Punkte werden addiert, wobei nur die jeweils **zwei bestplatzierten Mannschaften** des jeweiligen Landesverbandes berücksichtigt **werden**. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Platzierung der höheren Alterskategorie.
- U18: wie bei der U20, wobei die Platzierungen der zuletzt stattgefundenen U18- und U16-Meisterschaft berücksichtigt werden
- **U16: Punktevergabe 18 Punkte für den Sieger der zuletzt stattgefundenen U16-Meisterschaft bis 1 Punkt für den Achtzehntplatzierten, wobei nur die jeweils zwei bestplatzierten Mannschaften des jeweiligen Landesverbandes berücksichtigt werden. Weiters 9 Punkte für den Sieger der zuletzt stattgefundenen U14-Meisterschaft bis 1 Punkt für den Neuntplatzierten, wobei nur die jeweils bestplatzierte Mannschaft des jeweiligen Landesverbandes berücksichtigt wird. Die Punkte werden addiert, bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Platzierung der höheren Alterskategorie.**
- U14: Punktevergabe 9 Punkte für den Sieger der zuletzt stattgefundenen U14-Meisterschaft bis 1 Punkt für den Neuntplatzierten sowie für die zuletzt stattgefundenen U13-Meisterschaft. Die Punkte werden addiert, wobei nur die jeweils bestplatzierte Mannschaft des jeweiligen Landesverbandes berücksichtigt wird. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Platzierung der höheren Alterskategorie.
- U13: die Rangliste ergibt sich nach der Platzierung der zuletzt stattgefundenen U13-Meisterschaft

	U20M	U18M	U16M	U14M	U13M	U20W	U18W	U16W	U14W	U13W
1.	WVV	WVV	WVV	WVV	WVV	OÖVV	StVV	WVV	StVV	KVV
2.	OÖVV	StVV	StVV	StVV	StVV	TVV	OÖVV	StVV	KVV	StVV
3.	NÖVV	KVV	KVV	KVV	TVV	VVV	WVV	KVV	WVV	WVV
4.	StVV	OÖVV	NÖVV	VVV	KVV	WVV	KVV	TVV	SVV	VVV
5.	TVV	NÖVV	SVV	NÖVV	NÖVV	StVV	TVV	OÖVV	TVV	SVV
6.	KVV	VVV	OÖVV	TVV	VVV	KVV	VVV	NÖVV	VVV	TVV
7.	VVV	TVV	VVV	SVV	SVV	NÖVV	NÖVV	SVV	NÖVV	NÖVV
8.	SVV	SVV	TVV	OÖVV	OÖVV	SVV	SVV	VVV	OÖVV	OÖVV
9.	BVV	BVV	BVV	BVV	BVV	BVV	BVV	BVV	BVV	BVV

5.10.2 Vereinsranglisten U20, U18 und U16

- Die Rangliste wird vor Saisonbeginn erstellt und nach jeder abgeschlossen Runde aktualisiert
- U20: Punktevergabe 32 Punkte für den Sieger der zuletzt stattgefundenen U20-Meisterschaft bis 1 Punkt für den Letztplatzierten sowie für die zuletzt stattgefundenen

Ausschreibung 2026/27, Nachwuchs

nen U18-Meisterschaft. Die Punkte werden addiert, wobei nur die jeweils zwei bestplatzierten Mannschaften des jeweiligen Landesverbandes berücksichtigt werden. Bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Platzierung der höheren Alterskategorie.

- U18: wie bei der U20, wobei die Platzierungen der zuletzt stattgefundenen U18- und U16-Meisterschaft berücksichtigt werden
- U16: Punktevergabe 32 Punkte für den Sieger der zuletzt stattgefundenen U16-Meisterschaft bis 1 Punkt für den Letztplatzierten, wobei nur die jeweils zwei bestplatzierten Mannschaften des jeweiligen Landesverbandes berücksichtigt werden. Weiters 9 Punkte für den Sieger der zuletzt stattgefundenen U14-Meisterschaft bis 1 Punkt für den Neuntplatzierten, wobei nur die jeweils bestplatzierte Mannschaft des jeweiligen Landesverbandes berücksichtigt wird. Die Punkte werden addiert, bei Punktegleichheit entscheidet die bessere Platzierung der höheren Alterskategorie.

	U20M	U18M	U16M	U20W	U18W	U16W
1.	WVV/1	WVV/1	WVV/1	TVV/1	StVV/1	WVV/1
2.	OÖVV/1	StVV/1	StVV/1	StVV/1	OÖVV/1	StVV/1
3.	StVV/1	OÖVV/1	KVV/1	OÖVV/1	TVV/1	KVV/1
4.	TVV/1	KVV/1	OÖVV/1	WVV/1	WVV/1	OÖVV/1
5.	WVV/2	WVV/2	NÖVV/1	VV/V1	KVV/1	TVV/1
6.	VVV/1	VV/V1	SVV/1	KVV/1	VV/V1	WVV/2
7.	NÖVV/1	TVV/1	WVV/2	NÖVV/1	NÖVV/1	NÖVV/1
8.	KVV/1	NÖVV/1	VVV1	OÖVV/2	StVV/2	SVV/1
9.	NÖVV/2	StVV/2	StVV/2	VV/V2	WVV/2	StVV/2
10.	StVV/2	NÖVV/2	KVV/2	WVV/2	SVV/1	TVV/2
11.	OÖVV/2	KVV/2	TVV/1	KVV/2	OÖVV/2	VVV1
12.	KVV/2	OÖVV/2	NÖVV/2	SVV/1	KVV/2	NÖVV/2
13.	SVV/1	SVV/1	SVV/2	BVV/1	NÖVV/2	OÖVV/2
14.	TVV/2	SVV/2	OÖVV/2	TVV/2	TVV/2	KVV/2
15.	SVV/2	VV/V2	VVV2	NÖVV/2	SVV/2	SVV/2
16.	VVV2	TVV/2	TVV/2	StVV/2	VVV2	VV/V2
17.	BVV/1	BVV/1	BVV/1	SVV/2	BVV/1	BVV/1
18.	BVV/2	BVV/2	BVV/2	BVV/2	BVV/2	BVV/2
19.	WVV/3	WVV/3	WVV/3	OÖVV/3	StVV/3	WVV/3
20.	OÖVV/3	StVV/3	StVV/3	TVV/3	OÖVV/3	StVV/3
21.	NÖVV/3	KVV/3	KVV/3	VVV3	WVV/3	KVV/3
22.	StVV/3	OÖVV/3	NÖVV/3	WVV/3	KVV/3	TVV/3

Ausschreibung 2026/27, Nachwuchs

23.	TVV/3	NÖVV/3	SVV/3	StVV/3	TVV/3	OÖVV/3
24.	KVV/3	VV/3	OÖVV/3	KVV/3	VVV3	NÖVV/3
25.	VVV3	TVV/3	VVV3	NÖVV/3	NÖVV/3	SVV/3
26.	SVV/3	SVV/3	TVV/3	SVV/3	SVV/3	VVV3
27.	BVV/3	BVV/3	BVV/3	BVV/3	BVV/3	BVV/3
28.	WVV/4	WVV/4	WVV/4	OÖVV/4	StVV/4	WVV/4
29.	OÖVV/4	StVV/4	StVV/4	TVV/4	OÖVV/4	StVV/4
30.	NÖVV/4	KVV/4	KVV/4	VVV4	WVV/4	KVV/4
31.	StVV/4	OÖVV/4	NÖVV/4	WVV/4	KVV/4	TVV/4
32.	TVV/4	NÖVV/4	SVV/4	StVV/4	TVV/4	OÖVV/4

5.11 Platzermittlung

Ergänzend zur ÖVV-Wettspielordnung ist der Sieger eines Bewerbbes mit mehr als 5 Teilnehmern jene Mannschaft, die das Finalspiel gewinnt.

5.12 Austragungsorte

- a. Das Recht auf die Durchführung der Finalveranstaltungen wird vom Vorstand an sich bewerbende Landesverbände bzw. Vereine vergeben. Bewerbungen für die Ausrichtung sind formlos an ligen@volleynet.at zu richten:
 - U20: bis spätestens 20.07.2026
 - Alle anderen Altersklassen: bis spätestens 14.12.2026
- b. Sollte sich kein Ausrichter für eine Finalrunde finden, ist der Veranstaltungsorte durch den **ansonst zur Durchführung bestimmten** Landesverband spätestens 8 Wochen vor dem ersten Spieltag bekanntzugeben. Den Spielort erhalten die teilnehmenden Vereine umgehend nach Bekanntgabe durch den Ausrichter, die Uhrzeit der Bewerbungseröffnungen spätestens einen Monat vor dem ersten Spieltag.
- c. In der Kategorie der U20 und U18 muss die Halle einen Freiraum von mind. 4,50 m hinter dem Spielfeld und 3,00 m seitlich und eine Höhe von mind. 9,00 m aufweisen. In der Kategorie der U13 muss die Halle einen Freiraum von mind. 1,50 m hinter dem und seitlich vom Spielfeld aufweisen. Der ÖVV erteilt Ausnahmegenehmigungen für Hallen, die diesen Normen nicht entsprechen. Diese Ausnahmegenehmigungen werden vom Vorstand des ÖVV erteilt, wenn es im Interesse des österreichischen Volleyballsports ist, dass in der nicht den Normen entsprechenden Halle Österreichische Nachwuchsmeisterschaften ausgetragen werden.
- d. Beim Finale soll in Mehrfachhallen nach Möglichkeit das zentrale Spielfeld benützt werden.

5.13 Schiedsrichterbelange

- a. Die Beschickung und Besetzung der Schiedsrichter erfolgt durch den ÖVV mit N-, R- oder L- Kader-Schiedsrichtern bzw. Kandidaten eines allfälligen Schiedsrichterkurses.
- b. Die Spiele bei U14 und U13 werden nur mit einem Schiedsrichter besetzt.
- c. Bei den Bewerbungen U14 und U13 ist nur eine Teilbesetzung durch den ÖVV möglich. Der Veranstalter hat nach Vorgabe des ÖVV-Schiedsrichter-Referates Schiedsrichter aus dem Landeskader zur Verfügung zu stellen.
- d. Jeder Landesverband hat pro teilnehmende Mannschaft bis Bewerbungsbeginn einen Pauschalbetrag für die anfallenden Schiedsrichterkosten zu bezahlen (**Ausnahme: Großfeldbewerbe, 1. Runde**).
- e. Die Schiedsrichtergebühren trägt der ÖVV, die Schreiber hat der Veranstalter zu stellen.
- f. Die Abrechnung der Schiedsrichter-Kosten erfolgt über den ÖVV

5.14 Pflichten der Veranstalter

- a. Dieser Punkt gilt ergänzend zur Wettspielordnung, s.a. Art. 2.2
- b. Einsenden der Spielberichts-Originale unmittelbar nach Ende eines Bewerbes an den ÖVV (entfällt bei Führung in elektronischer Form).
- c. Anbringen einer Österreich-Fahne sowie Fahnen aller beteiligten Bundesländer am Austragungsort.
- d. Zur Verfügung stellen der Pokale für die drei bestplatzierten Mannschaften und eventueller weiterer Ehrenpreise.
- e. Unter rechtzeitiger Absprache mit dem ÖVV das Anbringen von ÖVV-Sponsoren: Werbeflächen von 3 m Länge und 1 m Höhe, Netzbandwerbung, Werbung am Schiedsrichterstuhl und Bodenwerbung.
- f. Die Gewährleistung der Branchenexklusivität der ÖVV-Sponsoren im Zuge des Bewerbes.
- g. Auf rechtzeitige Anforderung des für die Schiedsrichterbesetzung zuständigen Referenten (mindestens zwei Wochen vor dem jeweiligen Bewerb) Reservierung von Quartieren für die Schiedsrichter.

5.15 Kostenzuschuss

Alle Kosten gehen zu Lasten der Teilnehmer. Jede Mannschaft erhält vom ÖVV einen Kostenzuschuss. **Für die Berechnung werden bei Teilnahme an den Finalrunden für Großfeldmannschaften drei (3) Punkte vergeben, für U14 der zwei (2) und bei U13 ein (1) Punkt. Für die Teilnahme an einem Qualifikationsturnier wird ein Punkt (1) vergeben.**

Ausrichter einer Finalveranstaltung erhalten 10 Punkte.

Der Mindestbetrag für die Auszahlung beträgt € 50,00.

Ausschreibung 2026/27, Nachwuchs

Der Kostenzuschuss entfällt für Mannschaften, die

- am Austragungsort erscheinen, jedoch bei Großfeldbewerben weniger als 9 spielberechtigte Akteure zur Verfügung haben bzw. bei Kleinfeldbewerben keinen spielberechtigten Ersatzspieler zur Verfügung haben oder
- nicht an der **Eröffnung bzw.** der Siegerehrung des Bewerbes teilnehmen oder
- im Verlauf des Bewerbes einen Nichtantritt oder Spielabbruch verschulden.

In Härtefällen entscheidet über die Ausfolgung oder den Entfall des Fahrtkostenzuschusses die beim Bewerb gebildete Jury.

5.16 Ausfall des Bewerbes

- a. Bei Vorliegen von weniger als drei gültigen Nennungen zum Nennungsschluss entfällt der diesjährige Bewerb. Der jeweilige Bewerb entfällt auch, wenn unmittelbar vor Bewerbungsbeginn feststeht, dass nicht mindestens drei spielberechtigte Mannschaften zugegen sind. Den spielfähigen Mannschaften werden alle anfallenden Reisekosten ersetzt, dies aber nur dann, wenn sie an einem, das Meisterschaftsturnier ersetzendem, Freundschaftsturnier teilnehmen.
- b. Sollte nur eine spielberechtigte Mannschaft vor Bewerbungsbeginn zugegen sein, entfällt der diesjährige Bewerb. Die Mannschaft erhält alle anfallenden Reisekosten ersetzt.

5.17 Finanzielle Angelegenheiten⁷

	Art., Lit.	EUR
Nichtteilnahme an der Eröffnung bzw. der Siegerehrung einer Mannschaft	2.2, b	150
nicht einheitliche Spielbekleidung (pro Spieler)	2.5.2	15
Termin- oder Fristversäumnis	5.6	75
Pauschalbetrag für Schiedsrichterkosten, Runde 1- U20, U18, U16 - je Mannschaft, Verrechnung an den ausrichtenden Verein	5.13, d	100
Pauschalbetrag für Schiedsrichterkosten, Runde 2 - U20, U18, U16	5.13, d	135
Pauschalbetrag für Schiedsrichterkosten, Runde 3 - U20, U18, U16	5.13, d	400
Pauschalbetrag für Schiedsrichterkosten Kleinfeldbewerbe	5.13, d	215
Schiedsrichterentgelt (Spiel auf 3 gewonnene Sätze)	5.13, e	35
Schiedsrichterentgelt (Spiel auf 2 gewonnene Sätze)	5.13, e	25
Strafverifizierung		30

⁷ Die Gebühren sind Großteils seit zumindest 2012/13 (VPI 45,9%) nicht erhöht worden. Für Saison 2025/26 wurden eine Erhöhung von durchschnittlich 36% beschlossen. Ab 2025/26 erfolgt jede Saison eine Erhöhung um den VPI vom 01.01. auf Basis des Wertes vom 01.01.2024 (in 5-Euro-Schritten, wenn höher als EUR 5).

Ausschreibung 2026/27, Nachwuchs

	Art., Lit.	EUR
Nichtantritt (zusätzlich zur Strafverifizierung)		60
Absage einer Teilnahme (U20, U18, U16)		2.260
Absage einer Teilnahme (U20/U18/U16 Qualifikation)	5.6, d	675
Absage einer Teilnahme (U14, U13)	5.6, d	1.100
Nichtausrichtung einer ÖM lt. Veranstaltungsraster, Bekanntgabe weniger als 3 Monate vorher	7.2	2.260
Trainerlizenz (Basislizenz) - entfällt, wenn bereits eine personenbezogene Lizenz für die gesamte Dauer der Saison 2026/27 gelöst wurde		15 ⁸
Trainergebühr - ÖM (wenn keine BL-Lizenz vorhanden)		15 ⁸
Trainersonderlizenz		210

⁸ Die Summe aus Trainerlizenz und Trainergebühr ist kostenneutral zur Vorsaison

6 KLEINFELDBEWERBE 2026/27

	U14	U13	U12
Altersstichtag	1.1.2014 u.j.	1.1.2015 u.j.	
Geschlecht	- männlich - weiblich	- männlich - weiblich	
Spieleranzahl	4 (+ 4 Ersatz)	3 (+ 3 Ersatz)	
Libero/a-Benennung	nicht möglich		
Feldgröße	7 x 14 m	6 x 12 m	
Netzhöhe	- männl. 2,15 m - weibl. 2,10 m	- männl. 2,05 m - weibl. 2,05 m	
Service	frei	Service von unten	
Servicerecht	erzielt eine Mannschaft bei eigenem Service zwei Punkte in Folge, so rotiert die servierende Mannschaft um eine Position, behält aber das Servicerecht (sog. „Portugalregel“)		
allkontakte	frei	mindestens 2 beim ersten Spielzug der annehmenden Mannschaft, danach frei	
Positionen	3 Vorderspieler, 1 Hinterspieler	3 Vorderspieler (Pos. 2, 3 und 4) - Pos. 2 ist Servicespieler	
Aufspielposition	wird für die Mannschaft vom Trainer zu Satzbeginn auf dem Aufstellungszettel (alternativ auf dem Spielbericht) festgelegt; diese gilt für den jeweils ersten Angriff aus der Annahme (Komplex I) und wird für die Dauer des gesamten Satzes beibehalten		
Möglichkeiten des Spiels im Komplex I (Annahmesituation, erster Spielzug)	Aufspiel von der Pos. 3 Aufspiel von der Pos. 2 Aufspiel aus der Einläuferpos. 1	Aufspiel von der Pos. 3 Aufspiel von der Pos. 2 Aufspiel aus einer vorge-tauschten Einläuferposition	
Spiel im Komplex II (Abwehrsituation, erster Spielzug)	frei	der Servierende darf direkt nach dem Service keine Blockaktion durchführen, d.h. keine Blockaktion gegen den ersten Angriffsball des Gegners in dessen KI, sonst frei	
Spielweise	2 gewonnene Sätze		
zugelassene Bälle	MIKASA V200W	MIKASA V345W	
individ. Auszeiten	2 pro Satz		
Spielerwechsel	4 pro Satz		

7 TERMINISIERUNG, VERANSTALTER UND STICHTAGE

7.1 Nachwuchsstichtage

	STICHTAGE NATIONAL				
	2024/25	2025/26	2026/27	2027/28	2028/29
U20	01.01.2006	01.01.2007	01.01.2008	01.01.2009	01.01.2010
U18	01.01.2008	01.01.2009	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012
U16	01.01.2010	01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014
U15	01.01.2011				
U14	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016
U13	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017
U12		01.01.2015	01.01.2016	01.01.2017	01.01.2018
BjugB	01.01.2011	01.01.2012	01.01.2013	01.01.2014	01.01.2015

	STICHTAGE/BEWERBE INTERNATIONAL				
	01.01.2007	01.01.2008	01.01.2009	01.01.2010	01.01.2012
U16 EM Q 1				Jän. 2025	Jän. 2027
U16 EM Q 2				Apr. 2025	März 2027
U16 EM Final				Jul. 2025	Sommer 2027
U17 WM Final				Sommer 2026	Sommer 2028
U18 EM Q 1			Jän. 2026		
U18 EM Q 2			Apr. 2026		
U18 EM Final	Juli 2024		Jul. 2026		
U19 WM Final	Sommer 2027		Sommer 2027		
U20 EM Q 1		Sept. 2026		Jän. 2029	
U20 EM Q 2		Jän. 2027		Apr. 2029	
U20 EM Final		Sommer 2027		Aug. 2029	
U21 WM Final		Sommer 2028		Sommer 2030	
U22 EM Q	Jul. 2027		Jul. 2029		
U22 EM Final	Jul. 2028		Jul. 2030		

7.2 Veranstalter

Saison	BJugB	männlich					Weiblich				
		U20	U18	U16	U14	U13	U20	U18	U16	U14	U13
26/27	ÖVV	SVV	StVV	NÖVV	WVV	KVV	TVV	OÖVV	KVV	VVV	SVV
27/28	ÖVV	VVV	SVV	StVV	NÖVV	BVV	WVV	TVV	OÖVV	KVV	VVV
28/29	ÖVV	OÖVV	KVV	WVV	TVV	WVV	StVV	NÖVV	VVV	SVV	BVV

7.3 Zusammenfassung der Termine und Fristen

- **Mo, 20.07.2026** - Nennungsschluss österreichische Nachwuchsmeisterschaften (U20), sh. Art. 5.6, Lit. a
 - **Bewerbungen für die Ausrichtung der Finalrunden U20, sh. Art. 5.12**
- **Mo, 14.12.2026** - Nennungsschluss Bundesnachwuchsbewerb, Sh. Art. 4.6
 - **Bewerbungen für die Ausrichtung der Finalrunden aller Altersklassen außer U20, sh. Art. 5.12**
- **Mo, 01.02.2027** - Nennungsschluss österreichische Nachwuchsmeisterschaften (außer U20), sh. Art. 5.6, Lit. a
- 8 Wochen vor dem ersten Spieltag
 - Bekanntgabe der Veranstaltungsorte der österr. Nachwuchsmeisterschaften, sh. Art. 5.12. Lit. b

8 Schlussbemerkungen, Grafiken und Anhänge

Online-Verwaltungsplattform, Anleitung

sh. „OeVV_Ausschreibung 2026-27_Allgemeine Klasse_Anhang_Online-Verwaltungsplattform_****MMtt.*“, abrufbar im Downloadbereich von www.volleynet.at
(wird nachgereicht)

Strafregisterbescheinigung und Strafregisterbescheinigung Kinder- und Jugendfürsorge, Ablauf der Ausstellung

sh. „OeVV_Ausschreibung 2026-27_Allgemein_Anhang_Strafregisterbescheinigungen_****MMtt.*“, abrufbar im Downloadbereich von www.volleynet.at
(wird nachgereicht)

9 Inhaltliche Änderungen zur Vorsaison

- 1.1 - Tw. Neuformulierung, Anpassung an die Allgemeine Klasse
- 1.3 - Neuformulierung, Anpassung an die Allgemeine Klasse
- 2.1 - Neuregelungen, hauptsächlich zum Schutz der Gesundheit der Jugendlichen. Bei den ÖM der Saison 2025/26 wurden Lärmbelastungen von über 100dB über längere Zeiträume gemessen, teilweise mit Spitzen bis 120dB. Bei diesen Werten können lt. Weltgesundheitsorganisation (WHO) bereits gesundheitliche Beeinträchtigungen auftreten bzw. gibt es ein deutlich erhöhtes Risiko für akute Hörschäden
- 2.2, f - Unterstützung der Ausrichter, einheitliches Bild bei den Siegerehrungen
- 2.3 - Abwarten auf die Entscheidung der FIVB bzw. CEV über evtl. Änderungen der Spielregeln bzw. Fortführen des gerade laufenden „Rule Test“
- 4.12 - Valorisierung
- 5.8 - Neuer Modus für U20, U18 und U16
- 5.9 - Aufschiebung der Festlegung des Modus für U14 und U13. Wird bis Ende November nachgereicht
- 5.10.1 - Heranziehen der jeweils zwei besten Ergebnisse eines Landesverbandes aus der Vorsaison
- 5.10.2 - Einführung einer Vereinsrangliste für U20, U18 und U16 für das Ermitteln der Setzlisten
- 5.12, a - Neuregelung für das Recht auf die Durchführung der Finalveranstaltungen
- 5.13, d - Regelung der Verrechnung der Schiedsrichterkosten für die 1. Runde für U20, U18 und U16
- 5.15 - Adaptierung der Berechnung des Kostenzuschusses für die Vereine
- 5.17 - Valorisierung und Anpassung an den neuen Modus für U20, U18 und U16 bzw. die Trainerordnung